

Kämmerei

Datum: 2009-11-24

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5143/2009

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------------|-----------------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 15.12.2009 |
| Hauptausschuss | 08.12.2009 |
| Finanzausschuss | 07.12.2009 |

Titel:

Satzung Gewässerunterhaltungsumlage

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Satzung der Stadt Luckenwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nieplitz“ beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

| | | |
|-----------------------------|------------------------------|---------------------|
| <u>Erträge/Einzahlungen</u> | <u>jährliche Folgekosten</u> | <u>Produktkonto</u> |
| 31.800 EUR | keine | 55200.432130 |

Bestätigung Kämmerin:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Kämmerin

Abteilungsleiterin Steuern

Erläuterung:

Nach Artikel 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften sind die Änderungen des § 80 BbgWG sowie die Änderungen des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) am 01.01.2009 in Kraft getreten.

Deshalb ist eine Anpassung der Satzung der Stadt Luckenwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nieplitz“ an die neue Rechtslage erforderlich.

Geändert wurde insbesondere, dass die zu kalkulierenden Verwaltungskosten 15 vom Hundert des umlagefähigen Beitrages nicht übersteigen dürfen. Damit kommt es für 2010 zu einer Senkung der Umlagesätze.

Anlagen:

Satzung der Stadt Luckenwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nieplitz“

Kalkulation zur Gewässerunterhaltungsumlage 2010